

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 8 (1902)

**Artikel:** Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation  
**Autor:** Türler, Heinrich  
**Kapitel:** 4: Das Johanniterkloster  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-127838>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

obachten „mit singen, lesen, messen und vigilien, drisgessen, jarzit und goždienste ir brüdern und swestern. . .“ 6. Keiner erhält Präsenz, er sei denn presens und verdiene sie. — Der Rat behielt sich noch das Recht vor, daß beim jährlichen Rechnungsabschluß der Bruderschaft zwei der vornehmsten Ratsglieder anwesend sein müßten.

Einzelheiten über Kapläne sind keine überliefert. Die Frühmesse wurde offenbar ein wenig als Last empfunden, wenigstens wechselte der Inhaber derselben sehr häufig.<sup>1)</sup>

#### 4. Das Johanniterkloster.

Schon auf Grund der aufgezählten Leistungen und Aufwendungen darf man den Bürgern von Biel das Zeugnis nicht versagen, daß ihre Sorge für das Seelenheil keine geringe war, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Stadt um 1450 bloß zirka 250 steuerzahlende Bürger zählte. Eine neue Anforderung an den Stadtsäckel sowohl wie auch an die einzelnen Privaten stellte die Gründung des Johanniterklosters. Schon am 10. Juni 1454 kam zwischen Bruder Heinrich Staler, Komthur zu Küsnach, und Meher und Rat von Biel sowie dem Pfarrer von Biel ein Vertrag zu Stande, worin letztere dem erstern die Einwilligung

<sup>1)</sup> Ob bei der Anstellung eines neuen Kaplans von diesem stets eine solenne Mahlzeit gegeben wurde, wissen wir nicht. Wir möchten daher das folgende Beispiel nicht generalisieren: 1512 „Als der nüm Priester Her Jacob (Würben) sin Mal geben [hat], hand min Herren über die 6 ♂, so derselb Her bezahlt [hat], an Wyn verzert 4 ♂ 3 β 4 δ. Noch mehr an desselben nüwen Caplan Mal by Wunneret (einem Wirt) 3 Gäng Wyn, kosten 6 β.“

erteilten, unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche, ein Kloster zu Ehren der Maria und Johannes des Täufers auf dem ihm einzuräumenden Platze zu gründen. Genau sind die Leistungen und Bedingungen der Stadt in einem Akte vom 16. April 1455 festgestellt. Die Stadt räumte den verfügbaren Bauplatz ein und steuerte an den Ankauf von 6 anstoßenden Häusern 150 Gulden bei. Die Ringmauern und die Türme durften die Johanniter auch benützen, aber „die Lezinen“ oder Wehrgänge auf den Mauern mußten frei bleiben. Der Stadtgraben vor der Ringmauer mußte vom roten Turm (am heutigen Viehmarkt) bis zum Nidau-tor den Johannitern als Weiher dienen. Die Bürger hatten „meninen“ oder Führungen zu leisten und das Holz zum Bau herzuführen. Die Stadt gewährte „Halbtach“ (die Hälfte der Kosten für die Bedachung) für Kirche und Konventhaus. An das Almosen und die Spende, die wöchentlich am Freitag im Kloster ausgeteilt werden sollten, trug die Stadt mit einer Rente von 30 Gulden bei. Niemand sollte ihnen kein „profanen (Abtritt) wider ir gozhus und iren begriff sezen oder richten, das unslust were.“ Die Bestätigung durch den Orden und die „fröhheit“ sollten sich die Johanniter selbst erwerben. Stadtkinder sollten vor Fremden Aufnahme im Kloster finden.

Als aber im folgenden Jahre der Bau des Klosters begonnen wurde, da erhob der Abt von Erlach Opposition und erwirkte vom Bischof von Lausanne ein Verbot des Baues, weil er eine Schmälerung seiner Rechte befürchtete, und erst durch die Interzession der Stadt wurde das Verbot beseitigt. Nach Vollendung des Konventhauses fand 1460 in Gegenwart des Komthurs

von Buchsee in feierlicher Weise die Grundsteinlegung der Kirche statt, und am 19. Juli 1466 konnte diese endlich geweiht werden. Im folgenden Jahre spendete zur Kirchweih im Kloster die Stadt 4 Kannen Wein. An einen Bau des Jahres 1473 gab der Rat für 20 K Ziegel. An das Dach des Hauses, das der Komthur vor dem Kloster errichten ließ, schenkte die Stadt 1479 freiwillig 2000 Ziegel, und in demselben Jahre machte Jakob (Wildermuth, der) Glaser in Biel ein gemältes Fenster in das „Refendal oder Conventstube zu St. Johannis“ im Auftrage der Stadt. 1485 machte Urs Verder von Bern ein Fenster in das Kloster, das dem Komthur lange vorher von der Stadt zugesagt worden war.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Pfarrers und der Kapläne der Leutkirche gegenüber den Johannitern wurden in einem Vertrage genau geregelt. Nach demselben mußte die Leiche desjenigen, der sich ein Grab in der Johanniterkirche gewählt hatte, zuerst in die Leutkirche getragen werden, und dem Kirchherrn mußten die Gebühren (die mortuaria mit frümmen und opfern) entrichtet werden und erst hierauf nach der Messe sollte der Leichnam „zu St. Johannis“ bestattet werden können. Der Dritte, Siebente, Dreißigste (Gedenktag) und die Jahropfer mußten wie von allen andern Untertanen der St. Benediktenkirche in dieser selbst vollführt werden und ihr kam auch ein Anteil (portio canonica) von den „zu St. Johann“ fallenden Opfern zu. Da in einem Falle der 3., 7. und 30. nicht in der Leutkirche begangen worden waren, beklagten sich hierüber der Kirchherr, der Kammerer und die Kapläne, worauf die Johanniter erklärten, sie seien

stets bereit den aufgestellten Vertrag zu halten; derselbe sei aber lateinisch, was eben nicht jedermann verstehen könne. Aus dem letztern Grunde urteilte der Rat der Stadt in der Sache.

Auf den ersten Komthur Heinrich Staler (†) folgte 1459 schon Erasmus Wild, 1467 Stefan Lang, 1503 Johann Andres, 1524 Peter Pfiffer.

#### • 5. Kapelle zu Falbringen.

Zu den ältesten Besitzungen der Prämonstratenser Abtei Bellenah gehörten Weinberge bei Biel, deren Besitz dem Kloster schon 1142 durch Papst Innocenz II. und 1148 durch Eugen III. bestätigt wurde. Anders lautet die Bezeichnung dieser Weinberge in der Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III., nämlich der Hof von Balmuris mit den Weinbergen, d. h. Balmeringen oder nach dem heutigen Sprachgebrauch Falbringen beim Ried in Biel. Wohl im 14. Jahrhundert errichtete dort das Kloster Bellenah eine Kapelle, die Unserer Lieben Frau geweiht wurde und schon frühe einen großen Ruf erlangte.

Am Ostermittwoch 1401 wallfahrteten (Peter) Buwli (der Seckelmeister von Bern) und seine Frau (Elsbeth von Rümlingen) nach Balmeringen zu u. L. Frau, und bald nachher, kurz nach Pfingsten, tat der Berner Schultheiß Ludwig von Sessingen dasselbe.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1427 wurde der Opferstock zu Balmeringen von einem Diebe erbrochen; doch dürfte der

<sup>1)</sup> Diese Nachricht, wie noch viele andere, sind nur deswegen erhalten, weil diese Personen beim Passieren der Stadt mit einer „Schenki“ geehrt wurden, d. h. vom Rate wurden ihnen die zwei Stadtkannen von je drei Maßen Wein freigenzt.